



Ostschweizerischer Sportschützenverband (OSPSV)

Präsident: Marcel Schilliger, Städeliweg 5, 9220 Bischofszell, praesident@ospsv.ch
Sekretariat: Brigitte Baumann, Dorf, 9651 Ennetbühl, sekretariat@ospsv.ch

Einladung 2018

an die Ehrenpräsidenten
an die Ehrenmitglieder und Vereinsdelegierten

**zur Teilnahme an der
93. ordentlichen Delegiertenversammlung vom
Samstag, 24. Februar 2018 um 14.00 Uhr
in der Aula, Schülerweg 2, 9403 Goldach**

Traktanden DV 2018

1. Appell
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Protokolls der DV vom 25. Februar 2017
4. Mutationen
5. Jahresberichte
6. Finanzielles
 - 6.1 Abnahme der auf den 31.12.2017 abgeschlossenen Jahresrechnung
 - 6.2 Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
 - 6.3 Jahresbeiträge OSPSV 2018
 - 6.4 Budget 2018
7. Wahlen
 - 7.1 Vorstand
 - 7.2 Disziplinar- und Rekurskommission
 - 7.3 Geschäftsprüfungskommission
8. Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Vereine
 - 8.1 Änderung Reglement 180.50.18 + 280.10.18 (Schützenfeste, Vereinswettkämpfe und Matchwettkämpfe)
 - 8.2 Änderung Reglement 230.10.18 (OVWS 10m)
 - 8.3 Änderung Reglement 140.50.18 (GM liegend)
 - 8.4 Antrag für Entschädigung Verbandsbeitrag an Verein bei Teilnahme an ESFJ
9. Schiesstätigkeit / Schiessdaten 2018
10. Ehrungen
11. Wahl des nächsten Versammlungsortes
12. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Der Besuch der Delegiertenversammlung ist für alle Vereine laut Artikel 3.2.7 der Statuten obligatorisch.

Unentschuldigtes Fernbleiben eines Vereins wird mit einer Busse von CHF 200.00 bestraft.

Vertretungsrecht:	bis 20 lizenzierte Mitglieder	2 Delegierte
	21 bis 50 lizenzierte Mitglieder	3 Delegierte
	ab 51 lizenzierte Mitglieder	4 Delegierte

Wir hoffen auf vollzählige Anwesenheit der Vereinsdelegierten und entbieten euch die besten Schützengrüsse.

Präsident Marcel Schilliger

Jahresrechnung 2017, Budget 2018

Bilanz per 31.12.2017, mit Vorjahresvergleich

Aktiven	Bestand	Bestand
	31.12.2017	31.12.2016
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel / Wertschriften		
Kasse	454.70	139.40
UBS AG KK 239-L2410520.0	1'439.39	17'689.26
UBS Sparkonto 239-L241052	0.10	23'621.95
TGKB V-Konto 2598.8604.2002	7'899.22	14'179.50
TGKB A-Sparkonto 2598.8604.2001	81'039.28	32'848.64
Gen. Teufen Anteilschein	1.00	1.00
	90'833.69	88'479.75
Debitoren		
Debitoren	2'237.50	3'288.00
	2'237.50	3'288.00
Vorräte		
Kranzkarten	5'775.00	8'343.00
Gutscheine	150.00	150.00
Munition/Scheiben	1.00	1.00
Material KK / LG	1.00	1.00
Gewehre / Bekleidungen / Geräte	3'168.80	4'028.40
	9'095.80	12'523.40
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
	0.00	0.00
Aktiven	102'166.99	104'291.15

Passiven	Bestand	Bestand
	31.12.2017	31.12.2016
Fremde Mittel		
Kreditoren		
Ausstehende Rechnungen	0.00	5'865.00
	0.00	5'865.00
Passive Rechnungsabgrenzung		
Transitorische Passiven	6'680.00	4'500.00
	6'680.00	4'500.00
Zweckgebundene Reserven		
Fonds Verbandsschiessen	19'617.65	17'617.65
Fonds Matchschiessen	16'197.95	16'197.95
Fonds Nachwuchs	16'976.23	16'976.23
Fonds OVM	6'866.00	6'996.00
	59'657.83	57'787.83
Total Zweckgebundene Reserven	59'657.83	57'787.83
Eigenkapital		
Eigenkapital		
Eigenkapital	34'138.32	34'125.74
Jahresgewinn vor Gewinnverwendung	1'690.84	2'012.58
Total Eigenkapital	35'829.16	36'138.32
Total Passiven	102'166.99	104'291.15

Erfolgsrechnung 2016, Erfolgsrechnung 2017, Budget 2018

	Rechnung	Rechnung	Budget
	2016	2017	2018
Verbandserträge			
Verwaltungserträge			
3200 Vereinsbeiträge	25'575.00	26'187.00	17'000.00
3220 Kapitalzinsen	188.34	102.63	150.00
3230 Diverse Erträge	3'050.00	2'850.00	3'000.00
3240 Matchsponsoring	7'471.40	6'685.80	6'000.00
	36'284.74	35'825.43	26'150.00

		Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018
Schiessanlässe G-50m				
3400	OVWS	1'812.00	959.40	1'000.00
3410	VLM	1'683.00	868.45	1'000.00
3420	SVWS	1'007.80	228.90	600.00
3430	NWFST	2'355.00	2'340.00	2'300.00
3440	Gruppenmeisterschaft	2'586.55	3'038.65	2'300.00
3450	Einzelmeisterschaft	2'622.95	2'964.80	2'700.00
3460	Abgabe VereinsWK	451.20	1'181.90	1'500.00
		12'518.50	11'582.10	11'400.00
Schiessanlässe G-10m				
3600	Einzelmeisterschaft	862.00	1'372.00	1'300.00
3620	Gruppenmeisterschaft	-1'579.70	-561.20	-600.00
3630	Scheibensponsoring	0.00	0.00	0.00
3640	Vereinswettschiessen	1'542.35	1'419.90	1'400.00
		824.65	2'230.70	2'100.00
Match				
3700	Matchkasse allgemein	-340.00	-535.88	-500.00
3740	Standentschädigungen	-1'117.25	-671.30	-500.00
3750	Wettkampfauslagen	-3'325.80	-1'990.00	-2'500.00
3760	Verb. Match/ Spez. Ausz.	316.00	42.00	200.00
3770	Fondsentnahme	0.00	0.00	0.00
		-4'467.05	-3'155.18	-3'300.00
Nachwuchs				
3810	Nachwuchskasse allgemein	420.00	1'151.00	0.00
3815	Subventionen OSPSV	-6'596.00	-6'227.00	-6'300.00
3820	Sport-Toto TG	2'000.00	2'000.00	2'000.00
3830	Sport-Toto SG	5'200.00	5'200.00	5'200.00
3840	Sport-Toto AR	400.00	600.00	400.00
3850	Sammlung DV	1'710.00	1'250.00	1'200.00
3860	Wettkämpfe G-10m	-3'904.00	-5'850.90	-6'500.00
3865	Wettkämpfe G-50m	-4'983.30	-6'363.20	-6'500.00
	Fondsentnahme	0.00	0.00	0.00
3880	IG Nachwuchs/Ausbildung	-13'028.45	-9'355.50	-9'000.00
		-18'781.75	-17'595.60	-19'500.00
Schiessanlässe G-30 m				
	Volksschiessen	0.00	0.00	200.00
	Liegendmatch	0.00	0.00	100.00
	Wettschiessen / Schützenfeste	0.00	0.00	-200.00
	Scheiben	0.00	0.00	250.00
		0.00	0.00	350.00
Total Verbandserträge		26'379.09	28'887.45	17'200.00

		Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018
Verwaltungsaufwand				
Verwaltung				
4060	Versicherungen	537.50	472.35	500.00
4065	Porto/Telefon	612.80	411.65	500.00
4070	Bankspesen	285.71	179.56	150.00
4075	Büromaterial / Drucksachen	232.20	912.05	300.00
4080	Vorstandentschädigungen	10'450.00	11'435.00	7'000.00
		12'118.21	13'410.61	8'450.00
Sitzungs- u. Reisekosten				
4200	Sitzungskosten	1'500.00	1'525.00	2'000.00
4201	Reiseentschädigungen	4'241.80	4'810.80	5'500.00
		5'741.80	6'335.80	7'500.00
Diverser Aufwand				
4400	Diverse Ausgaben	5'403.50	6'590.60	5'500.00
6900	Abschreibungen/Wertberichtigungen	1'103.00	859.60	1'000.00
		6'506.50	7'450.20	6'500.00
Total Verwaltungsaufwand		24'366.51	27'196.61	22'450.00
Jahresgewinn		2'012.58	1'690.84	-5'250.00

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Gewinnvortrag 01.01.2017	
(Direkt über Eigenkapital verbucht)	
Jahresgewinn 2017	1'690.84
Bilanzgewinn 31.12.2017	1'690.84

Verwendungsvorschlag

Zuweisung an Eigenkapital	1'690.84
---------------------------	----------

Kirchberg, 06.01.2018
Ursula Schönenberger

Revisorenbericht 2017

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Ehrenpräsidenten
sehr verehrte Ehrenmitglieder und Ehrengäste
geschätzte Schützenkameradinnen und Schützenkameraden

Statutengemäss haben die unten aufgeführten Mitglieder der GPK am 10. Januar 2018 in Kirchberg die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das geprüfte Finanzwesen sowie die Vereinsführung den Verbandsstatuten sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die uns vorgelegte Bilanz und Betriebsrechnung der allgemeinen Verbandskasse sowie die übrigen Kassen haben wir anhand der vorliegenden Belege stichprobenweise und nach Plausibilität kontrolliert.

Wir stellen auch fest, dass

- die Saldi von Kassa und Bankkonti durch Bargeld oder Saldomeldungen belegt sind;
- die Buchhaltung zweckmässig geführt wird;
- die vorhandenen Mittel richtig verwaltet und zielgerichtet eingesetzt werden.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Delegiertenversammlung:

- die Jahresrechnung 2017 des OSPSV ist zu genehmigen. Der Mitarbeiterin Finanzen, dem Finanzchef ad Interim und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
- dem Präsidenten und dem übrigen OSPSV-Vorstand ist für ihre vorzügliche Arbeit zugunsten unseres Verbandes und somit für den Schiesssport ein grosser Dank und Anerkennung auszusprechen.

Kirchberg, 10. Januar 2018

Die Geschäftsprüfungskommission

Philipp Metzger, Nesslau
Hanspeter Welti, Bargen
Claudia Höhener, Gais



Ostschiweizerischer Sportschützenverband (OSPSV)

Präsident: Marcel Schilliger, Städeliweg 5, 9220 Bischofszell, praesident@ospsv.ch
Sekretariat: Brigitte Baumann, Dorf, 9651 Ennetbühl, sekretariat@ospsv.ch

Anträge des Vorstandes zu Handen der 93. Delegiertenversammlung des OSPSV von Samstag, 24.02.18

8.1 Änderung Reglement 180.50.18 + 280.10.18 (Schützenfeste, Vereinswettkämpfe und Matchwettkämpfe)

Im Zuge der Anpassungen der Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) des SSV mussten diverse Reglementsnummern und -namen geändert werden.

Der Vorstand beantragt hiermit die Genehmigung der Reglemente 180.50.18 und 280.10.18.

8.2 Antrag Vorstand: Änderung Reglement 230.10.18 (OVWS 10m)

Bei diesem Reglement musste die Schiessstellung präzisiert und den Bezeichnungen des SSV angepasst werden. Zudem verweist es bei den Auszeichnungen neu auf die AfB.

Der Vorstand beantragt hiermit die Genehmigung des Reglements 230.10.18.

8.3 Antrag Vorstand: Änderung Reglement 140.50.18 (GM liegend)

Wir möchten als Versuch für die Jahre 2018-2020 gerne die GM Liegend, analog der 2-Stellungs-GM, auch für die Junioren als separaten Wettkampf anbieten. Dazu sind Anpassungen im Reglement notwendig.

Der Vorstand beantragt hiermit die Genehmigung des Reglements 230.10.18.

8.4 Antrag Vorstand: Antrag für Entschädigung an Verein bei Teilnahme an ESFJ

Anlässlich des letzten Eidgenössischen Schützenfestes für Jugendliche (ESFJ) im Jahr 2014 in Bern gelangte eine Anfrage an den Vorstand, ob nicht den Teilnehmern der Verbandsbeitrag erlassen werden können. Für die Teilnahme am ESFJ muss eine Lizenz gelöst werden, und es fallen damit auch Verbandsbeiträge an.

Der Vorstand hat sich im Hinblick auf das nächste ESFJ, welches 2019 in der Ostschiweiz stattfinden wird, dieser Frage angenommen. Wir schlagen vor, pauschal eine Entschädigung von CHF 10.00 pro Nachwuchsteilnehmer am ESFJ an die Vereine zu vergüten. Wir werden dazu ein entsprechendes Formular auf der Homepage aufschalten. Den Verbandsbeitrag kann man zudem auch über die Teilnahme an der OVM 50m oder an den beiden Schiessen OVQS/SVWS 10m zurückfordern.

Der Vorstand beantragt hiermit die Zustimmung zur Einführung einer Teilnehmerentschädigung in der Höhe von CHF 10.00 pro Nachwuchsteilnehmer an einem ESFJ an die Vereine.



**180.50.18
280.10.18**

REGLEMENT

FÜR SCHÜTZENFESTE, VEREINSWETTKÄMPFE UND MATCHWETTKÄMPFE

Es gelten die aktuellen Bestimmungen für Schützenfeste in den Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) des SSV

Grundlagen:

- | | |
|-----------|--|
| | Musterschiessplan für Schützenfeste – Gewehr 300/50m |
| 1.10.4020 | Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) |
| 1.10.4021 | Technische Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) |
| 1.10.4022 | Technische Regeln Gewehr (TRG) |
| 2.21.13 | Musterschiesspläne für Vereinswettkämpfe Gewehr 50m
Dieser MSP kann auch für G10m angewandt werden. |
| 2.21.1301 | Multiplikator-System gemäss MSP Gewehr 50m |
| 2.21.31 | Musterschiesspläne für Matchwettkämpfe Gewehr 50m
Dieser MSP kann auch auf G10m angewandt werden. Wettkampf mit min. 40 Schuss. |
| 2.18.01 | AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Schiessanlässen des SSV ab 2012 |

Abgaben an die Verbände sind geregelt in der AFB 181.50. XX und 281.10. XX

Dieses Reglement **tritt rückwirkend** auf 01.01.2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen. Gültigkeit bis auf Widerruf.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung OSPSV am **24. Feb. 2018 in Goldach**

sig. M. Schilliger

sig. Ivo Bernhardsgrütter



Reglement 230.10.18

OSTSCHWEIZER VEREINSWETTSCHIESSEN (OVWS) G10M

1. ORGANISATION

- 1.1 Im Ostschweizerischen Sportschützenverband OSPSV wird alljährlich in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März eine Vereinsmeisterschaft (**G10m VM OSPSV**) durchgeführt. Die Teilnahme ist allen Vereinen empfohlen. Der Wettkampf darf pro **G10m**-Saison nur einmal geschossen werden.
- 1.2 Der Wettkampf ist für alle lizenzierten Mitglieder offen.
- 1.3 Die **G10m VM OSPSV** wird durch die Abteilung Gewehr 10 m organisiert. Die zum Wettkampf gehörenden Formulare und Ausführungsbestimmung werden den Vereinen zugestellt.
- 1.4 Jeder Verein schießt auf der eigenen Schiessanlage.
- 1.5 Der OSPSV gibt Kranzkarten an die Vereine ab. **Die Kranzkartenlimiten werden in den AFB 231.10.xx geregelt.**

2. SCHIESSPROGRAMM

- 2.1 Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich:
Trefferfeld: **G10m SSV 10 Streifenscheiben oder elektronische Scheiben**
Stellungen:

a) Stehend aufgelegt	Junioren bis U15
b) Stehend frei	alle
- 2.2 Übungskehr:
Vor Beginn des Wettkampfes **und vor jeder Passe** können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden. Der Verein ist berechtigt, zu seinen Gunsten, eine vom OSPSV festgelegte Schussgebühr zu erheben.

- 2.3. Vereinsstich: 20 Schuss
1 Schuss pro Spiegel
- 2.4. Einzelauszeichnungen
Die Kranzkarten werden in 4 Kategorien abgeben:
- Elite, Senioren, Junioren, Jugend**
- 2.5 Die Schiesskommission des OSPSV bestimmt die Höhe der Schussgebühren für Uebungskehr und Vereinsstich sowie den Wert der Kranzkarte.

3. RANGIERUNG

- 3.1 Die Vereine konkurrieren in 3 Leistungsklassen analog SSV. Jedes Jahr wird der Rangletzte der Kat. I und II in die nächsttiefere, der Ranghöchste der Kat. II und III in die nächsthöhere Kategorie versetzt. Neu in den Wettkampf eintretende Vereine werden der Klasse III zugeteilt.
- 3.2 70 % der lizenzierten Schützen des Vereins, mindestens jedoch 6 Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.
- 3.3 Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate, zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (drei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate.
Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. die grössere Anzahl an Teilnehmern des laufenden Jahres
2. das höhere Resultat des Vorjahres
3. die grössere Anzahl Teilnehmer des Vorjahres
4. das Los.
- 3.4 Für die Ermittlung der Vereinsresultate ist der UV verantwortlich. Der Chef **G10m** VM OSPSV erstellt eine Gesamtrangliste, teilt die Vereine in die Leistungsklassen ein und sorgt für deren Veröffentlichung.

4. ABRECHNUNG

- 4.1 Die Vereine haben bis zum Zeitpunkt, welcher in der Ausführungsbestimmung aufgeführt ist, mit dem OSPSV abzurechnen.
- 4.2 Jeder Verein der seine Abrechnung abliefer und einbezahlt hat, erhält die ihm zustehende Anzahl Kranzkarten sowie Sportschützenkarten zugestellt.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Abteilung OSPSV Gewehr 10 m hat die Oberaufsicht über den Wettkampf. Sie ist befugt, notwendigerweise sich ergebende Weisungen und Ausführungsbestimmungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und im Zweifelsfalle zu entscheiden. Die Betroffenen haben das Rekursrecht an die Schiesskommission des OSPSV.

Im Weiteren gelten die Regel für sportliches Schiessen (RSpS) und das Disziplinarreglement des SSV, Abteilung Gewehr 10/50 m.

Genehmigt durch Schiesskommission an der **Delegiertenversammlung vom 24. Februar 2018 in Goldach.**

sig. I. Bernhardsgrütter sig. P. Gadola



Reglement 140.50.18

GRUPPENMEISTERSCHAFT LIEGEND ELITE UND JUNIOREN GEWEHR 50M

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Ostschweizerische Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbands-Liegend-Gruppenmeisterschaft in den Kategorien Elite und Junioren durch. Mit der Durchführung wird der Verantwortliche GM Gewehr 50m des OSPSV beauftragt.
- 1.2. Grundlage:
 - Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes Regl. Nr. 2.10
 - Disziplinar- und Rekursreglement SSV Nr. 1.31.00
 - Weisungen für das Lizenzwesen SSV AR Art. 73
 - Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an den Wettkämpfen des SSV Regl. Nr. 2.18.01
 - AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach IPSC Regl. Nr. 2.18.10
 - AFB für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs Regl. Nr. 7.34.00

2. Organisation

- 2.1. Jeder Verein des OSPSV kann sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an der GM G 50 m liegend beteiligen, sofern er sich gemäss nachstehender Regelung an der GM G 50 m 2-Stellung (Kategorie Elite bzw. Junioren) beteiligt:
 - a) 1 Gruppe 2-Stellung berechtigt zur Teilnahme von max. 2 Gruppen liegend
 - b) 2 Gruppen 2-Stellung berechtigen zur Teilnahme von max. 4 Gruppen liegend
 - c) 3 Gruppen 2-Stellung berechtigen zur Teilnahme von max. 6 Gruppen liegend
 - d) Vereine welche keine 2-Stellungsgruppe stellen können, sind berechtigt mit max. einer Liegendgruppe, diesen Wettkampf zu bestreiten.

- 2.2. Es werden drei Heimrunden und ein Finalwettkampf geschossen. Die Auswertung der Heimrunden erfolgt zentral beim Chef GM G50 m.
- 2.3. Schiessdaten und Resultatrückmeldungen sind im Jahresbericht des OSPSV oder dessen Homepage ersichtlich.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Alle Vereine des OSPSV sind gemäss Art. 2 dieses Reglements teilnahmeberechtigt.
- 3.2. Jeder Gruppenschütze **der Elite-GM liegend** muss im Besitze einer gültigen Lizenz Gewehr 50 m des SSV sein. Er muss lizenziertes Mitglied des Vereines sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt. **Für die Teilnehmer der Junioren-GM liegend besteht keine Lizenzpflicht.**
- 3.3. Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind während der laufenden Saison nicht gestattet, auch nicht bei Wohnortswechsel.
Um am Final zugelassen zu werden, muss ein im Ausland wohnhafter und vorschriftsgemäss beim SSV lizenzierte Schütze mindestens zwei Heimrunden absolviert haben.
- 3.4. Mehrfachmitglieder sind für die gleiche Disziplin (Sportgerät und Distanz) Mitglied in einem Stammverein (bei welchem sie als Aktiv-A-Mitglied erfasst sind) und Mitglied in weiteren Vereinen (bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind).
Sie müssen an Gruppenwettkämpfen mit ihrem Disziplinen-Stammverein teilnehmen.
Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern in einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein am gleichen Gruppenwettkampf nicht teilnimmt.
Am gleichen Wettkampf darf nur mit einem Verein teilgenommen werden.

4. Schiessprogramm

- 4.1. Die Gruppe **Elite** besteht aus fünf lizenzierten Schützen aus dem gleichen Verein. **Die Gruppe Junioren besteht aus vier Schützen aus dem gleichen Verein.** Die personelle Zusammenstellung der Gruppen kann innerhalb der Vorrunden, nicht aber während dem Final geändert werden. Pro Vorrunde dürfen höchstens zwei Schützen ausgewechselt werden.

4.2. Die Schussfolge für Vorrunden und Final wird in den AFB festgelegt. Die Summe der fünf **bzw. vier** Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

4.3. Finalqualifikation

Die Totalpunktzahl der Gruppe aus den drei Heimrunden ergibt den Rang der Gruppe. Die Anzahl Finalteilnehmer richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Startplätzen. Sie wird in den AFB geregelt.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungslimiten sind in den AFB geregelt. Den Finalteilnehmern werden die Auszeichnungen des OSPSV am Finaltag abgegeben.

6. Finanzielles

Für die Heimrunden wird pro Gruppe ein Startgeld erhoben. Die Höhe der Startgelder ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Gebühr wird von der Schiko OSPSV vorgängig festgelegt.

Für die Finalteilnahme wird pro Gruppe ein Startgeld erhoben. Die Höhe ist in den Weisungen festgehalten.

7. Schlussbestimmungen

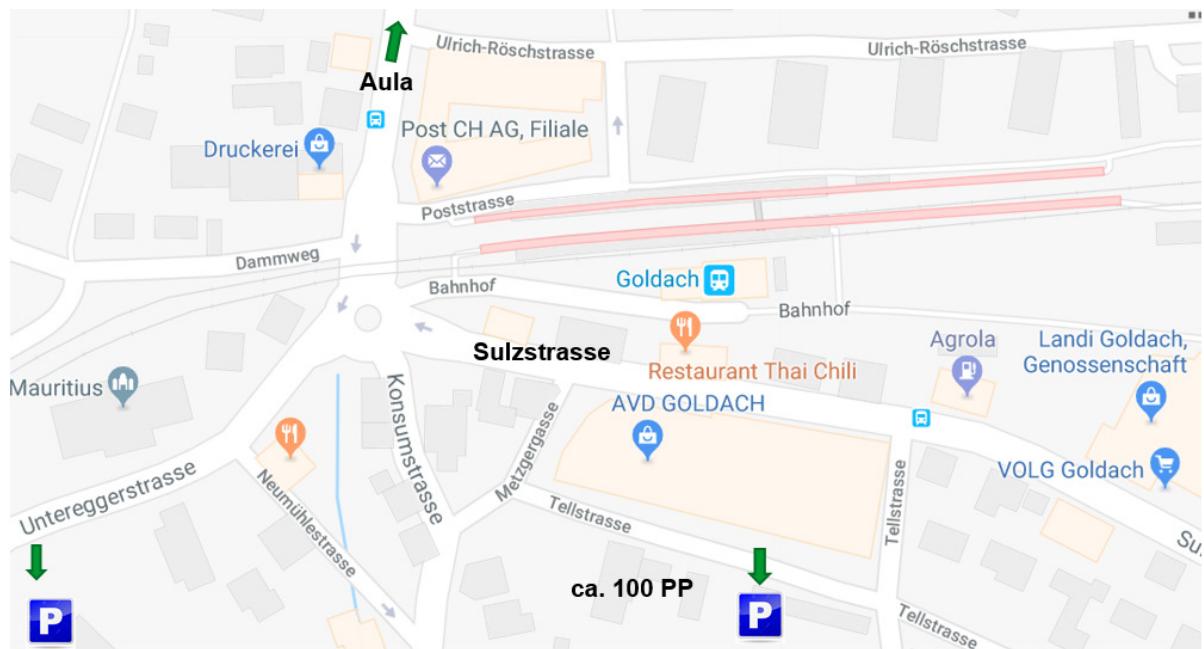
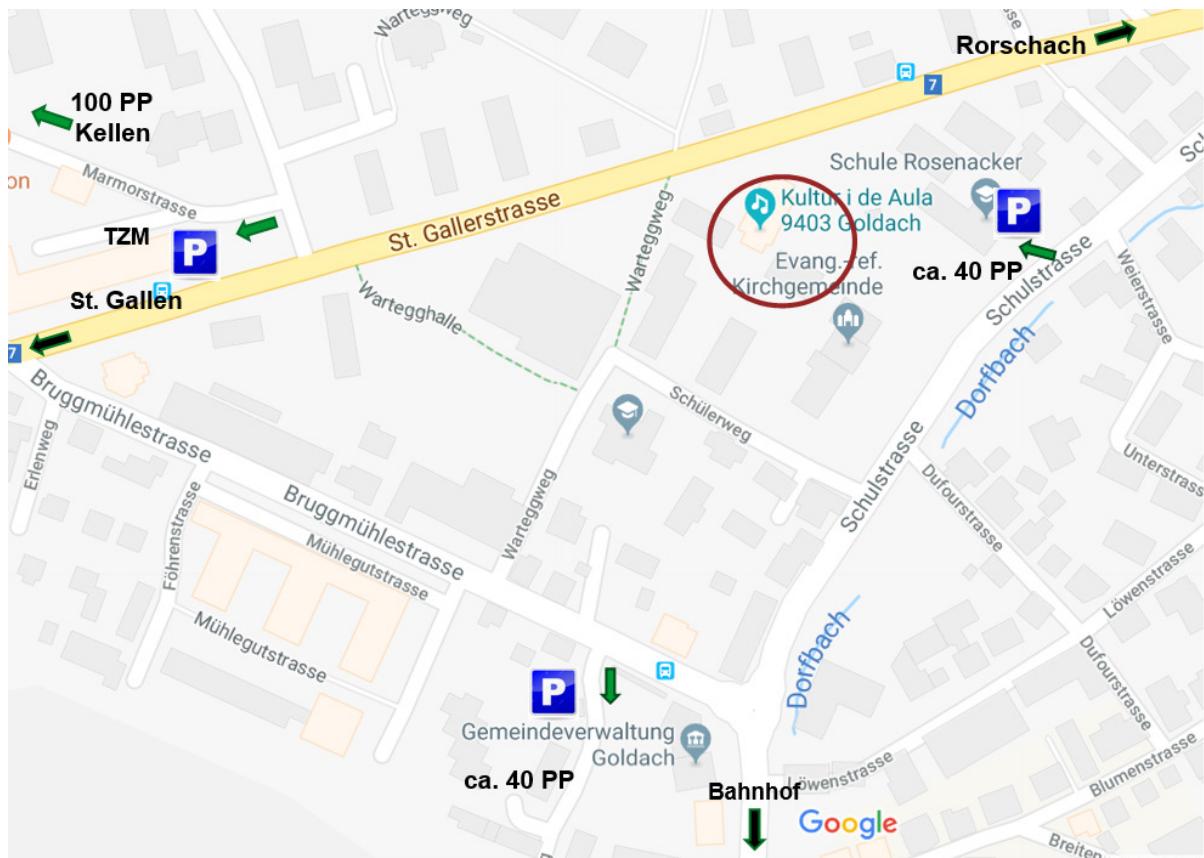
Zu diesem Reglement erlässt die Schiko Gewehr 50 m Ausführungsbestimmungen für die Heimrunden und den Finalwettkampf. Zudem werden für den Finalwettkampf Weisungen erstellt.

Dieses Reglement wird an der Delegiertenversammlung OSPSV vom 24. Februar 2018 in Goldach genehmigt und in Kraft gesetzt.

Sig. I. Bernhardsgrütter Sig. Hans Brauchli

Anfahrtsplan, Parkplätze

Die Delegiertenversammlung findet
in der **in der Aula, Schülerweg 2, 9403 Goldach** statt.



Bitte frühzeitig und nach Möglichkeit mit dem ÖV anreisen, da am gleichen Tag in der Wartegghalle Handballspiele stattfinden und Parkplätze nur beschränkt vorhanden sind.

Gratisparkplätze nur beim Sportplatz Kellen sowie bei der Firma AVD (Zufahrt Sulzstrasse – Tellstrasse (je ca. 10 Min. Fussweg)).

Jahresbericht 2017

Der vollständige Jahresbericht kann auf unserer Homepage www.ospsv.ch unter der Rubrik Verband / Jahresberichte eingesehen werden.

www.ospsv.ch

Ostschweizer Sportschützen Verband



Auf der Homepage sind zudem laufend aktuelle News und Resultate zu finden.